

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ersteinst
aus der Sonn- und
Feiertage täglich.
Preis für das halbe Jahr
2 fl., das Vierteljahr 1 fl.
50 kr., ein Monat 55 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. 23.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
Anzeigen werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen:
für Post bezogen diebsten
Lang & Schwarz, Intern-
Annoncen-Expedition, Bad-
gasse 1 für Wien die
Annoncen-Bureau: A.
Oppelk, Postgasse 22,
Haasenstein & Vogler I.
Ballhofgasse 10, Rudolf
Mosse, Zellerstraße 2;
für Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Pest und Paris.
Der Raum einer einspal-
tigen Annoncenspalte
beim einmaligen Einsetzen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., 4. Mal 4 kr., das
5. Mal 3 kr., 6. Mal 2 kr., das
7. Mal 1 kr. 50 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Herren Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell, & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 57.

Sermannstadt, Freitag am 7. März

1873.

Telegramm

„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Wien, 6. März. In der Debatte über den Wahlreform-Gesetzesentwurf erklärte Großpolster Namens der Polen, sich nicht für berechtigt zu halten, an den Verhandlungen über diese Vorlage mitzuwirken und auch nicht indirekt hierzu beitragen zu wollen. Nachdem hierauf die polnischen Deputirten den Sitzungssaal verlassen und Herbst, der Bericht-erstatte des Verfassungsausschusses unter dem stürmischen Beifall des Hauses hervorgehoben hatte, daß aller Dank und Ruhm dem erhabenen Monarchen gebühre, welcher als Dritter in der Reihe großer Regenten Oesterreichs Macht gehoben, wird der Wahlreform-Gesetzesentwurf bei Zustimmung mit Namensaufruf mit 120 von 122 Stimmen angenommen.

Amthliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht ernannte Ich den öffentlichen außerordentlichen Professor der allgemeinen pathologischen Therapie und Arzneikunde, Dr. Alexander Hlat, zum öffentlichen ordentlichen Professor an der Klausenburger Universität mit den normalmäßigen Bezügen.
Wien, 26. Februar 1873.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 6. März.
Das „Siebenbürgisch-Deutsche Wochenblatt“ vom 5. März referirt in seiner politischen Uebersicht folgendermaßen über den Todtschen Gesetzesentwurf:
Herr Wilhelm v. Toth hat es nicht über sich vermoht, aus dem Ministerium zu scheiden, ohne ein Gutachten über die Regelung des Königsbodens, die Frucht dreijährigen angestrengten Nachdenkens, von sich zu geben. Der toth'sche Gesetzesentwurf ist übrigens zur Stunde — so viel wir wissen — ausschließlichs Eigenthum des Herrn Verfassers; derselbe ist dem Ministerium zwar eingereicht, von diesem aber noch nicht beraten worden. Ob Herr v. Toth's Amtsnachfolger, dessen Ernennung sündlich erwartet wird, den posthumen Entwurf adoptiren und ob dann der Ministerium auf denselben eingehen wird, steht noch dahin. Eintheilung hat sich die Tagespresse des Gegenstandes so eifrig bemächtigt, als gälte es ein ernstgemeintes Opus. Eigenen Ernst hat besagte Presse dabei selbstverständlich nicht zu Tag zu fördern vermocht; denn der bei ihr noch so reichlich vorhandene Wille gegen die Sachen ist kein Ersatz für den absoluten Mangel an Kenntniß des zu besprechenden Gegenstandes. Wir beschränken uns auf die Verzeichnung der Thatsache, daß die Bestellung eines Wirtschaftsamtes unter dem Namen „sächsischer National-Universität“ von der Regierungspresse als eine sündhafte, vor Gott und der Welt sühner zu rechtfertigende Konzeption, von der Oppositionspresse als ein tadelwürdiges Verbrechen an der Staatsidee darge stellt wird.
Die Vertreter aus dem sächsischen Volkstamme im Reichstage stehen alle ausnahmslos auf dem Boden eines und desselben Programmes und

wissen, daß dieses Programm das aller ihrer Volksgenossen ist. Sie sind überdies auch von der sächsischen National-Universität gebeten worden, eben für dasselbe Programm einzutreten. Ihre Stellung ist demnach eine ungemein einfache und es ist nicht anzunehmen, daß ihnen der Entwurf des Herrn v. Toth, sobald derselbe zum Regierungsentwurf geworden sein sollte, irgend welches Kopfbrechen verursachen könnte. Zwischen dem Programm und diesem Entwurf giebt es keine Brücke; sie wird auch nicht gebaut werden und eines Saltomortale vom Programm zum Entwurf ist kein einziger sächsischer Abgeordneter fähig.

Aus Anlaß der im ungarischen Abgeordnetenhaus bevorstehenden Debatte über das Budget des Justizministers unterzieht der „P. M.“ den diesfälligen Bericht des Finanzausschusses einer Kritik. In seinem Berichte über das Budget des Justizministeriums äußert sich nämlich der Finanzausschuß folgendermaßen:

„Angehts des großen Erfordernisses und Angehts der Möglichkeit, daß dieses Erforderniß des Justizministers von Jahr zu Jahr sich bedeutend vermehren wird, sieht sich die Finanzkommission veranlaßt, auf den Umstand hinzuweisen, daß unsere Justizpflege den Anforderungen einer guten Rechtspflege und den Erwartungen, welche das Land nach den geleisteten Opfern, an die durchgeführten Reformen geknüpft hat, nicht entspricht. Die Erscheinung, daß das große Gerichtspersonal nicht im Stande ist, die Rechtspflege entsprechend zu versehen, findet nur zum Theile ihre Erklärung in den bei der Durchführung der Organisation aufgetauchten Schwierigkeiten des Ueberganges, in den Mängeln, welche sich in die Organisation der Gerichte erster Instanz eingeschlichen haben und endlich in den Verhältnissen, welche der Vergangenheit zur Last fallen. Die Kommission glaubt vielmehr, daß die gefühlten Mängel zum guten Theile der Unvollkommenheit unseres Rechtssystems zugeschrieben werden können und müssen. Die veränderte Ausfüllung der vorhandenen bestehenden Stellen, die allmähliche und harmonische Verbesserung unserer formellen und materiellen Gehege und die Einführung der Institutionen, welche unsere Gerichtsorganisation zu ergänzen haben: werden unsere Rechtsverhältnisse wesentlich verbessern und indem sie die Zahl der Prozesse vermindern, die bedeutende Vermehrung der Justizkosten hintanhaltend. Die Kommission beantragt daher den Justizminister anzuweisen, daß er das derzeitige System unserer Rechtspflege zum Gegenstande seines Studiums mache, Sachmänner vernähme und zu einer planmäßigen Eintheilung hinsichtlich jener Reformen gelangen möge, welche auf dem Gebiete unserer Rechtspflege als unabweisbar erscheinen. Hinsichtlich letzterer möge er die Reihenfolge feststellen und nachdem die erforderlichen Arbeiten vollendet sind, seine Entwürfe dem Abgeordnetenhaus vorlegen.“

Der „P. M.“ findet diesen Bericht so vorzüglich formulirt, daß man vermuthen möchte, der Finanzausschuß habe dem derzeitigen Justizminister ein verhaltenes, aber scharf zugespitztes Mißtrauensvotum präsentiren wollen. Der Justizminister wird in diesem Berichte angezweifelt, das derzeitige System unserer Rechtspflege zum Gegenstande seines Studiums zu machen. Ein löstlicher Einfall! Unsere Rechtspflege bedarf der Reformen in allen Theilen, bedarf dringend dieser Reformen; deren Nothwendigkeit und Dringlichkeit wird allgemein gefühlt, allgemein betont. Und nun kommt der Finanzausschuß und möchte diesem allgemeinen Gefühle, diesem allgemeinen Bedürfnisse Ausdruck leihen und die Mittel und Wege zur Befriedigung angeben. Zu diesem Behufe verzieht er den Herrn Justizminister mit einem bewährten Hausmittel; er macht es demselben zur Pflicht, zu studiren, nicht etwa schwierige, kontroverfe Probleme der Rechtspflege, welche durch den nimmer stillstehenden Fortschritt des Lebens und der Wissenschaft aufgeworfen werden, sondern das — derzeitige System unserer Rechtspflege! In den parlamentarischen Annalen dürfte ein ähnlicher löstlicher Gedanke schwerlich noch vorgekommen sein. Dem Justiz-

minister wird es zur Pflicht gemacht, das derzeitige System unserer Rechtspflege zu studiren, d. h. er soll sich mit den Elementen unseres Rechtslebens vertraut machen, mit dem vorhandenen Rechtsstoffe, mit den bestehenden formellen und materiellen Gehegen. Gewiß ein äußerst interessantes Studium, besonders für einen Justizminister.

Der Finanzausschuß scheint denn aber trotz der Kostlichkeit seines Mißtrauens kein allzugroßes Vertrauen in dasselbe gesetzt zu haben.

Es heißt nämlich unter den dem Justizminister zu ertheilenden Instruktionen, er möge Sachmänner vernähme. So ist denn für jeden Fall das Erforderliche gethan. Der Justizminister studirt unsere Rechtspflege. Dieses Studium wird entweder vom Erfolg getrieben, d. h. der Justizminister dringt in unser Rechtsleben ein, oder aber, es geht auch dieses Studium für den Justizminister verloren. Im ersteren Falle ist dann der Justizminister in den Stand gesetzt, seinem Berufe zu entsprechen, im zweiten Falle aber bleibt ihm noch immer die Stütze der „Sachmänner.“

Die Studien des als Gelehrten hochgeschätzten Herrn Dr. Bauer kosten, meldet der „P. M.“, aber dem Vaterlande einen enormen Preis. Als er mit den Aegiden des Kultusministers betraut war, hatte er hinsichtlich des von dem vereinigten Baron Görös dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzesentwurfes betreffs der Religionsfreiheit erklärt, daß er denselben zum Gegenstande seines Studiums gemacht habe. Die Studien des Herrn Ministers haben indeß zu keinem Resultat geführt. Später veränderte der Herr Justizminister, daß man an die Ertheile vorläufig nicht denken könne, weil er sie eben erst studire. Auch diese Studien sollen noch immer beendet werden. Nun kommt der Reichstag und verlangt gar von Herrn Bauer, er möge unser Rechtssystem studiren. Ja, wenn ein Minister so viel zu studiren hat, dann kann er ja gar nicht dazu kommen, als Minister zu verwalten und die Geschäfte zu führen. Der Herr Minister Bauer ist der Minister der Studien.

Der Verfassungsausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses hat seine Berathung über den Wahlreformentwurf in der Sitzung vom 1. und 2. März vollständig beendet, indem er am 1. den Bericht Herbst's über den Entwurf entgegennahm und billigte, am 2. die Schlussredaktion beschloß. Der Zeitpunkt, der somit von der Plenarberatung der Wahlreform trennt, ist ein kurzer. Hat die Polen ist damit der Moment, endlich einmal auch parlamentarische Stellung zu nehmen, gekommen, und haben sie sich in einer vom 2. März abgehaltenen Klubung bereits mit dieser Frage in konkreter Form beschäftigt, denn die bisherigen Beschlüsse dieser Klubung liefern nur darauf hinaus, sich den bezüglichen Verhandlungen fern zu halten, ohne daß jedoch über die Form, in der dies zu geschehen hätte, eine Einigung erzielt worden wäre. Am 2. März soll ein Beschuß in dieser Richtung ausgearbeitet worden sein, und zwar würde er sich, nach einer ziemlich verlässlichen Quelle in der Klubung bewegen, daß die Polen nur für die Dauer der Wahlreform-berathung dem Reichsrathe den Rücken kehren, somit nicht den Reichstag, sondern nur die Wahlreform prinzipiell vorherbesprechen. Eine solche Haltung der Polen würde sie mit ihrer politischen Vergangenheit in jenen Gegenstand bringen, wie dies der Fall wäre, wenn sie mit einem Male dem Reichsrathe gänzlich den Rücken kehren wollten. Auch der Umstand, daß diese Klubung sich an den letzten Sitzungen lebhaft und in hervorragender Weise betheiligten, beweist, daß eine förmliche Secession kaum den Jubel des getauften Klubbeschlusses bilden kann.

Die Verhandlung im österreichischen Reichsrathe über das Beamtengefeß hat durch die Rede des Finanzministers Pretis in allen Kreisen eine lebhafteste Bewegung hervorgerufen. Der vom Finanzminister gegen die Beamtenwelt ausgesprochene Tadel, sich mit ihrem Wünschen an die Adresse des Reichsrathes, statt an jene der Regierung gewendet zu haben, kann dem Baron Pretis nur im Vollgefühl des ihm von der

Fenilleton.

Karoline Auguste.

(Aus meinem Tagebuch.)
(Schluß.)

Aber wela' große Freude brachte eine Woche später nicht nur uns Jungen, sondern auch der gesammten ungarischen Gesellschaft Pest's der 28. September, als im großen städt. Theater bei glänzender Beleuchtung des Zuschauerraumes das damals epochale Trauerspiel Karl Kisfaludy's „A tatárak Magyarországon“ (die Tartaren in Ungarn) in Anwesenheit des ganzen Hofes gegeben wurde. Die Hofloge war voll von goldstrahlenden allerhöchsten Gästen; Kaiser Franz war in der Uniform eines ungarischen Generals; neben ihm in derselben Uniform sein achtzigjähriger Onkel, der Herzog Albert, der bevorzugte Schwiegersohn von Maria Theresia und ein halbes Jahrhundert zuvor der Regent von Ungarn; ebenso Palatin Josef und Großherzog Ferdinand v. Sicilien, der Oberkommandant des Landes, neben welchem der goldgestickte Hrad des Herzogs von Cambridge einigermassen unsere Aufmerksamkeit auf sich zog; vollständig aber unsere Augen hatten an der jungen (23jährigen) und unendlich reizenden Kaiserin, die mit einer diamantenen Krone auf dem Haupte und in einem schweren weißen, von Perlen strahlenden ungarischen Kleide zur Rechten ihres Gemals saß.

Das rauschende Bivat (das „Glas“) war nemlich damals noch nicht erfunden) galt hauptsächlich nur ihr. Schon beim ersten großen Empfang in Pest trug sie ungarisches Costum; da gab's dann ein Drängen und Treiben, eine Bewirung und Verzweiflung unter unseren hohen Damen und in der Pester ungeübten deutschen Frauenhneiderwelt, eine ungarische Damentoilette zu Stande zu bringen, da die Kaiserin eine solche trug. Ich erinnere mich, daß unter den Freundinnen meiner armen Mutter etwa vierzehn Tage lang von nichts Anderem die Rede war,

als von dem Zimmer der Schneider, denen bald der Zuschchnitt, bald die Applikation der Perlen und Goldstücke auf die Kleider nur mit schwerer Mühe gelingen wollte. Endlich kam der große Tag (damals hörte ich zum ersten Mal den Kunstausdruck „Théâtre par“); die Parterre- und Ranglogen des geräumigen Theaters strahlten von dem blendenden Glanze der neuen Toiletten unserer Damenwelt. Trogdem war die Aufmerksamkeit des Publikums nicht bloß von der bisher unerhörten Pracht des Schauspielers, sondern auch von dem Stücke in Anspruch genommen.

Wie oft brach die nationale Begeisterung in lautem Applaus los! — Ein neben mir sitzender griechenstämmiger deutscher Herr machte diesbezüglich die Bemerkung: diese Ungarn wissen nicht einmal soviel, daß es unziemlich sei, in Gegenwart des Hofes zu applaudiren. Man rief auf die Schauspieler, die aber nicht erschienen; während das Publikum auf diese wartete, gelang es mir — allerdings nicht so ganz ohne einige Lebensgefahr — mich aus dem Parterre herauszudrängen und mich noch rechtzeitig bis zur großen Treppe des ersten Stockwerkes durchzuwinden, um zwar nicht mehr das königliche Paar, wohl aber die hübschliche, gebeugte Gestalt Herzog Albert's zu sehen, der einherging, als ob er selbst seinen alten Hufarenadel und seine weiße Hufarenentecke kaum mehr zu ertragen vermöchte und dessen brennende Beinkleider dermaßen schlotterten, daß sie eher polnischen, als ungarischen Hosen ähnlich sahen.

Hatte die Kaiserin seit ihrer Siebenbürger-Heise die Liebe der ganzen Nation gewonnen, so wurde sie, seitdem sie das ungarische Schauspiel so geübt (ihre wurde nämlich der Abend zugeschrieben), geradezu angebetet. Um wie billigen Preis man diese Popularität erkaufte — mag vielleicht Mancher heutzutage sagen; ja wohl, allein eben diese Wirkung zeigt, daß damals in der bedauernswürthen Lage unserer Nation das Wort, welches aus dem Munde einer österreichischen Kaiserin in Klausenburg ertönte, der Proklamirung eines großen Prinzips gleichkam, und daß das Erscheinen der Kaiserin bei der Vorstellung eines ungarischen Schauspielers ein Ereigniß, eine demonstrative Auszeichnung der ungarischen Sprache war, während noch zwei Jahre früher die ungarische Dalia in Pest in den „Hotels“ Hakler und Belegnai vegetirte und von der Gröne als

etwas angesehen wurde, was nur für die ebrüamen Kirchner- und Schubmacher-Jünste erstanden war. Seit diesem Tage wurde das ungarische Schauspiel in Wahrheit geachtet.

Nach diesen heiteren Tagen kamen aber noch trübe Zeiten: Die Ereignisse von 1823. Ihre Wirkung verblühte den König selbst; indem er sich zur Befolgung einer neuen konstitutionellen Politik entschloß, berief er für das Jahr 1825 den Reichstag ein, den er mit der Krönung der Königin zu inauguiriren befohl. Er wußte, welcher staatsrechtliche Sinn und welche Tragweite einem solchen Akte innezuwohnt; wohl kannte er die Schwächen der Großen, die zu solcher Zeit die Galakleider in ihrer ganzen Pracht konnte glänzen lassen; aber er kannte auch die Popularität seiner Gemahlin, die als Schutzengel der nationalen Sprache angesehen wurde. Darnach werden wir die folgenden Worte des ersten Gehegärtels vom Jahre 1825 verstehen: „Die Stände bitten Ihre Majestät die Königin, daß sie in Gemäßheit ihrer der ungarischen Nation bisher ertheilten Zuneigung auch fernerhin das Wohl des Landes durch Vermittlung bei ihrem erhabenen Gemal zu fördern geruhe.“ Darnach werden wir es auch verstehen, warum das Land im Jahre 1825 zum ersten Male ein Krönungsgeschehen von fünfzigtausend Dukaten machte, während das Krönungsgeschehen für die zweite wie auch für die dritte Gemahlin Franz fünfundsingzigtausend Dukaten war.

Und Karoline Auguste würdigte auch die Anhänglichkeit welche die Nation für sie an den Tag legte. Nicht nur, während die Reichstage versammelt waren, sondern auch sonst pflegte sie von Zeit zu Zeit auf einem Tag nach Presburg zu kommen, um die Mädchen-Erziehungsanstalten zu besuchen und bei den Prüfungen anwesend zu sein, und in der Presburger Gesellschaft wurden die Ermahnungen und Aufmunterungen, die sie zu solcher Zeit an die Jünglinge richtete, lange nachher noch erwähnt. Das Krönungsgeschehen betrachtete sie als ein, ihrer Verwaltung anbeingegabenes Kapital, dessen Interessen größtentheils wieder in das Land zurückfließen, wovon ich mich im Jahre 1842 überzeugen konnte, als es mir gegönnt war, bei der vereinigten Gräfin Radislaus Teleki mehrere Briefe zu lesen, welche die Kaiserin an sie richtete. Ein-

Beamtenschaft widerrechtlichen Unrechtes, eine Mehrbelastung des Staats...

Nachdem das preussische Abgeordnetehaus am Freitag, den 28. Februar...

Hier hat am Samstag, den 1. März, einen großen Sieg errungen, ohne daß er notwendig gehabt, selbst das Wort zu ergreifen...

Von allen Korrespondenzen, welche sich in der europäischen Presse über die spanische Republik finden...

Ueber die Zustände in Madrid schreibt ein Korrespondent der „Deutschen Zeitung“...

Der Kongresspalast war am 25. zugleich Kaiserin. Die Volksovertreter...

mal hat die Gräfin bei der Kaiserin für eine in Bedrängnis lebende alte Frau...

Wäre es mir doch vergönnt gewesen, den ganzen Brief und auch die übrigen Briefe...

Die Zeit ging dahin und während ihres achtunddreißigjährigen Witwenstandes...

Effekten der Kaiserin Karolina Augusta im Verfaßte. Zahlreiche Anketten über den edlen Wohlthätigkeitsstimm der Kaiserin...

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 4. März. Präsident Billó eröffnet die Sitzung des Unterhauses um 10 Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird authentizirt. Der Präsident meldet einige Einläufe an.

Paul Rozsa stellt sich durch das „nicht eben überlegt und taktvoll zu nennende Benehmen, das der Präsident in der gestrigen Sitzung...

Was geschah mit der im vorigen Jahre für das Kronstädter romanische Gymnasium bewilligten Summe von 4000 fl.?

Die Unterrichtsverwaltung waren heute noch einige kleinere Posten zu erledigen. Diefelben wurden ohne Debatte votirt.

Als der Präsident aussprach, die Spezialdebatte über dieses Reserverbudget sei nun beendet, brach das ganze Haus in Ohnmacht aus.

Schluss der Sitzung um 3 Uhr.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 4. März. (Geordnetenhause.) Der Minister des Innern bringt in der heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf ein...

Der heute verteilte Bericht Herbst's über die Wahlreform verweist auf die letzte Thronrede, die zahlreichen Petitionen zu Gunsten der...

Die in §. 6 enthaltene Auftheilung der Anzahl der Vertreter seitens der Städte und der übrigen Jurisdiktions-Gemeinden...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

nach dem allgemeinen. Darnach ist mit geregelten Körper, welcher in bis 40, in Stad dieser Zahl sind...

Der nächste der Jurisdiction, Städte des König allgemeinen Gemein schaft Angelegen...

Alle auf sel den Verordnungen (1870), nur mit worten. Auch in schuß, eine beschle...

waren 39 darunter übrigen 30 die ve Vertreter. Im Ver schußmitglieder, vo...

Auch in den dem Vertretungs geln, ohne jedoch wählt Beamte zu abweichend von d...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Ueber §. 10 hat das Blatt sich im Zusammenhange mit §. 1 geäußert.

„Relet“ stimmt auch den von der Universität handelnden §§. 11 bis 18 zu...

Notizen.

(Früchte ultramontaner Erziehung.) Der Affen hof des Departements der Seine-Inférieure verurtheilte am 7. v. M eine Frau...

Das mit 4 Prozent zu verzinsen sei. Die ersten zwei Jahre seien ihm die Zinsen...

en Reichsrathe.

Der Minister des Innern... Die Errichtung politischer Behörden... Das Haus genehmigte...

Ungarische Journalistik

Ungarische Journalistik... betreffend die... "Klet" schließt seine... "Klet" schließt seine...

Zusammenhang mit §. 1

Zusammenhang mit §. 1... handlung des §. 7 hat... "Klet" schließt seine...

Zusammenhang mit §. 1

Zusammenhang mit §. 1... universität handelnden §§. 11... wendung; — es sei nämlich...

Zusammenhang mit §. 1

Zusammenhang mit §. 1... auf Todliche Entwurf über die... zwei umfangreiche Gesetze...

Zusammenhang mit §. 1

Zusammenhang mit §. 1... einzelnen Jurisdiktionen werden... erften zwei Jahre seien ihnen...

Zusammenhang mit §. 1

Zusammenhang mit §. 1... Erziehung.) Der Affisen... verantwortliche am 7. v. M. eine...

nach dem allgemeinen Gemeindegesetz (18. Gesetzartikel von 1871) organ... Darnach wird es kleine Gemeinden, große Gemeinden und Städte...

Der nächste Bergesetzte aller Gemeinden ist der Vertretungskörper... der Jurisdiction, Berufungsinstanz die Regierung. Jedoch werden die...

Auch in den elf Jurisdictionen des Königsbodens stünde ferner... dem Vertretungskörper nicht eine eigentliche Behörde, sondern nur...

Ueber jeder einzelnen Jurisdiction steht endlich ein regelrechter... nannter Obergespan mit allen die durch das allgemeine Municipalge...

Indessen mögen die zugespitzten Ausdrücke des genannten Abge... ordneten, vielleicht auch die von Dr. Desider Majthény, welcher gegen...

Die Entdeckung, daß die siebenbürgische Landeskirche die Bezüge... des Superintendenten in diesem Zusammenhange regulirte, sei wohl keine...

Gegen die in den Äußerungen Kazars und Dr. Majthény's liegenden... Theoreme sich wendend, bemerkt Schreiber, daß dieselben nahe...

*) Ich dachte Ihnen die kurzen Ausführungen Schreiber's nach den steno... graphischen Aufzeichnungen fast werthlos mittheilen zu sollen, weil sie...

sehr vielfältig und nicht allein auf Logik gebaut, darum würde die Ver... pflanzung dieses Systems nach Europa ohne innerer Erfrühterung und...

*) Darum bleiben wir, so schließt Medner, lieber auf dem bisher... betretenen Wege, bei dem Nebeneinander von Staat und Kirche, so zwar...

*) In der weiteren Verhandlung des außerordentlichen Erfordernisses... kam es noch zum Posten der für die Hermannstädter Oberschule be...

*) Hierauf wurde bittigerweise keine Antwort ertheilt. Wie in 4. März... Aus Madrid wird gemeldet: Der nordamerikanische Gesandte...

*) Der Gesandtenrat betreffend die Aktiengesellschaften und Komman... ditgesellschaften auf Aktien gelangt, da die Schlussabhandlung beendigt...

M u s l a n d.

Berlin, 4. März. Den auch heute noch strikenden Droschkene... fügen ist vom Polizei-Präsidium die letzte Aufforderung zugegangen...

*) In Folge der heutigen Sitzung fand zwischen Thiers und mehre... ren Deputirten der Rechten ein Austausch von Erklärungen statt...

*) Auf eine Anfrage Whitwell's erwidert Esfield, die Regierung fahre... fort, mit der gegenwärtigen Verwaltungsregierung in Spanien in nicht...

*) Zukunest, 4. März. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung... das von den Sektions-Delegirten vorgelegte Projekt über den...

— (Ein lieber Zimmernachbar.) Zwei hiesige Fleisch... hauerfamilien wohnten in der Unterstadt in zwei aneinander stehenden...

— (Empörendes.) Es gibt wirklich keine Kinder mehr. Ein... entartetes, verwahtes 12jähriges Mädchen bemühte hier die Abwesenheit...

— (Großer Diebstahl.) In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. ertrugen... Diebe das Kronstädter Steueramt und stahlen 5000 fl. in Staatsnoten...

— Aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Erz. des Herrn Bischofs Dr. Michael... Joga r a s y in Klausenburg, welcher von Karlsburg hinüber...

Essentielle Vorträge.

Zum Besten des Unterstützungsvereinsfondes für hilfsbedürftige... Rechtslehrer werden im Saale „zum römischen Kaiser“ folgende öffent...

I. Montag, den 10. März, von Professor Friedrich Schuler von... Sibloy: „Bilder aus Christenthum und Islam in alter Zeit.“

II. Montag, den 17. März, von Professor Dr. Alois Senz: „Die... Leidenschaften der Menschen und die Schuld.“

III. Montag, den 24. März, von Direktor Dr. Gustav Lindner: „Die... Ergebnisse der neueren Forschung über die Stellung des Menschen...

Das Komitee

des Unterstützungsvereins hilfsbedürftiger Rechtslehrer.

Literarisches.

Inhalt der „Neuen Illustrirten Zeitung“ Nr. 9. Illustrationen: Kaiser Ferdinand. — Erzherzogin Maria Valeria. — Die Walzerkönige...

Fremdenliste.

Angelommen am 6. März 1873: Hotel P. Neurhrer. M. Zipogel, aus Blasenort; A. Erub, aus Wien; J. Gschlmann, Handlungsreisender, aus Pest; J. Sög, sammt Familie, aus Alvinc;

Telegr. Wiener Cours vom 6. März 1873

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques, National Anlehen, Staats-Anlehen, etc.

Veilage zum heutigen Blatte: Pflanzen-Verzeichniß

des Kunst- und Handelsgärtners Jakob Jurek & Sohn in Temesvar.

Erledigungen.

3. 27/1873.

1-3

Concurs-Anschreibung.

Auf die mit einer Lehrerstelle an der Haupt-
volksschule verbundene zweite Predigerstelle der
hiesigen evang. Kirchengemeinde A. B. wird hiemit zum
dritten Male der Concurs angeschrieben, mit dem Be-
sagen, daß im Sinne der R. V. auch nichtakademische Be-
werber mit mindestens 3jähriger Dienstzeit wählbar sind.
Gehaltsbezüge: 525 fl. ö. W. baar, 40-50 Prä-
benden und ebensoviele Jahrbrode, kleinere Stolarbe-
züge, Wohnung und Holz, und 1/2 Antheil am Schul-
(Obst- und Gemüse-) Garten.
Gesuche um die Stelle sind bis **19. März d. J.**,
6 Uhr Abends, einzusenden an
Das evangelische Presbyterium A. B.
Groß-Schenk, am 2. März 1873.

Presb.-3. 15/1873.

1-5

Concurs.

An der dreiklassigen evang. Volksschule A. B. zu
Petersdorf, Mühlbacher Kirchenbezirk, ist eine
Lehrerstelle, verbunden mit dem Cantors-
Dienst, zu besetzen. Hierzu wird der Concurs neuer-
dings angeschrieben. Jahresgehalt: 200 fl. ö. W.
baar, zahlbar in vierteljährigen recursiven Raten; dazu
circa 50 bis 60 Eimer Most in jedem Herbst, 1/2 von
Hochzeits- und Weihnachtsgeldern, 12 fl. ö. W. baar für
Vorsorgung des Kautens, Polanzteil aus dem Ge-
meindewald, wie jeder andere Gemeindevorb, freie
Wohnung nebst dazu gehörigem Hof und Garten. Mel-
dungsstücke sind bis **28. März d. J.**, um 6 Uhr
Abends, einzusenden bei dem
evang. Presbyterium A. B.
Petersdorf, am 2. März 1873.

Vicitationen.

3. 322 Cte. 1873.

1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Real-
instanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen
der Anna lui Nikolae Mustatia aus Westen,
vertreten durch Adv. Stefan v. Hanneheim, de praes.
11. Januar 1873, 3. 322, in der Rechtsache wider
George Veltianu aus Westen zur Hereinbringung
der Forderung von 38 fl. ö. W. c. s. c. die executiv
Feilbietung der dem George Veltianu gehörigen, bereits
gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Westener
Gutteil gelegenen Realitäten, und zwar:
1. Acker top. 3. 1323, geschätzt auf . . . 40 fl.
2. " " " 1972, " " " " . . . 50 fl.
3. " " " 2936, " " " " . . . 35 fl.
4. Wiege " " 5603, " " " " . . . 30 fl.

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des
Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen
des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Auktionspreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar
die erste am Erstbestenstage, die zweite binnen
drei Wochen zu entrichten und bis dahin mit
6 Perc. zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger,
welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe
wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Ver-
theilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Ver-
vollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen
und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie
durch den von Amtswegen bestellten Curator würden
vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen,
welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Priori-
tätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu
können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Ver-
ständigung zugekommen ist, ihre Anprüchsklagen bei
der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Ta-
gen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes,
zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang
der Execution nicht hemmen und die Anprüchskläger
lediglich auf den Ueberfuß des Kauf-
preises verwiesen werden.
Hermannstadt, am 6. Februar 1873.
Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

ber Execution nicht hemmen und die Anprüchskläger
lediglich auf den Ueberfuß des Kaufpreises verwiesen
werden würden.
Hermannstadt, am 6. Februar 1873.
Vom f. ung. Gerichtshofe.

3. 398 Cte. 1873.

1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom dem f. Gerichtshofe Hermannstadt als Real-
instanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen
des Gottfried Seibold aus Hermannstadt, ver-
treten durch Landesadv. Stefan v. Hanneheim, de
praes. 14. Januar 1873, 3. 398, in der Rechtsache
wider Andrei und Maria Darabantz aus Westen
zur Hereinbringung der Forderung von 38 fl. ö. W.
c. s. c. mit Beschluß vom Feilbietung die executiv Feil-
bietung der den Executen gehörigen, bereits gerichtlich
gepfändeten und geschätzten Realitäten, als: des Hauses
in Westen top. 3. 1300 sammt Hofraum und Garten
im Schätzungswerte von 450 fl. ö. W., bewilligt,
und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Ter-
min auf den **5. April** und der zweite Termin auf
den **3. Mai 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr,
in der Gemeindefanzlei zu Westen unter den nachstehen-
den Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:
1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des
Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen
des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Preis der feilzubietenden Realitäten muß
von dem Ersteher gleich nach Abschlag derselben
zu Händen des Gerichts-Executors erlegt werden.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger,
welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe
wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Ver-
theilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Ver-
vollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen
und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie
durch den von Amtswegen bestellten Curator würden
vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejen-
igen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder
Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen
zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere
Verständigung zugekommen ist, ihre Anprüchsklagen
bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen
15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des
Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den
Fortgang der Execution nicht hemmen und die An-
prüchskläger lediglich auf den Ueberfuß des Kauf-
preises verwiesen werden würden.
Hermannstadt, am 6. Februar 1873.
Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Landwirthschaftliches.

Gerätziater empfiehlt alle Gattungen landwirth-
schaftlicher **Geräthe**, namentlich übernehmend er zur
sofortigsten Herstellung Vorkaufungen auf
**Kultur- und Säemäshinen, Pferdehacken,
Häufelpflüge,**
und alle übrigen zur Landwirthschaft gehörigen
Pflüge und Mäshinen
zu den billigsten Preisen unter **Garantie**.
Auch liefert er alle in dieses Fach schlagende **Be-
stellungen und Reparaturen** auf das Schnellste.
Hermannstadt, im März 1873.
Andreas Rieger.
Schmied und Wagner in Hermannstadt.

1-3

Matico-Capseln von Grimault & Co.

Das ist mein Schicksal gewesen. Der bedeutende Gewinn
des so rasch gekommenen
Ternotreffers
nach den Instructionen des Hrn. Professors der Mathematik
R. v. Orlicé,
Berlin, Wilhelmstraße 5, überhebt mich aller
bange Sorgen um die Zukunft.
Franz Hoffer.
Anfragen betreffend seiner bewährten Lotterielotterie-Instur-
tionen leantworte der Hr. Professor v. Orlicé be-
reitwilligst
sofort und gratis.
1-1

Ein ganz neuer
Phaëton,
zwei Koberwägen, von denen einer einspännig,
ein lackirtes Kummtegeschirr, Sommerdecken,
Gurten und Stallrequisiten zu verkaufen. Wo?
sagt die Expedition dieses Blattes. 2-3

Fr. Spielhagen's

neueste Novelle
„Ultimo“
erscheint in der zweiten Hälfte des Monats März im
Feuilleton des
„Berliner Tageblatt“.

Für den Monat März
abonnirt man auf das „Berliner Tageblatt“, welchem
jeden Donnerstags das humoristisch-satirische Wochenblatt
„Der Ulk“

mit meisterhaften Illustrationen von H. Scherenberg, sowie
jeden Sonntag das feuilletonistische
Sonntagsblatt
beigegeben werden, zum Preise von
nur 15 Sgr.
für alle drei Blätter zusammen.

„Das Berliner Tageblatt“

ist die
billigste und reichhaltigste Zeitung Deutschlands.
Dasselbe bringt in seinem umfangreichen politischen
Theil freisinnig gehaltene Leitartikel, politische Nachrichten
und Correspondenzen, sowie zahlreiche telegraphische Depeschen;
es enthält ferner Berliner Lokal- und vermischte Nachrichten,
größere ausführliche Berichte und Leitartikel über com-
munale Angelegenheiten, ein interessantes Feuilleton, sowie
einen Börsen- und Handelsbeilieg, welcher alle für das
größere Publikum wichtigen Handelsnachrichten, sowie einen
vollständigen Courszettel
der Berliner Börse in sich schließt.

Auflage circa **11.000 Exemplare,**
über ganz Deutschland verbreitet. 1-1

Garantie.
Will. Kraus,
Wien, Reichenbach-Platz 15, ist
Bevollmächtigter des
Erfinders von L. S. Sigmund.



1873

Ersehnt! Erhofft! Erreicht!

Das ist mein Schicksal gewesen. Der bedeutende Gewinn
des so rasch gekommenen
Ternotreffers
nach den Instructionen des Hrn. Professors der Mathematik
R. v. Orlicé,
Berlin, Wilhelmstraße 5, überhebt mich aller
bange Sorgen um die Zukunft.
Franz Hoffer.
Anfragen betreffend seiner bewährten Lotterielotterie-Instur-
tionen leantworte der Hr. Professor v. Orlicé be-
reitwilligst
sofort und gratis.
1-1

Ein Lehrling
wird in die Eisenhandlung des
Andreas Török
aufgenommen. 1-4

Ein geprüfter
Maschinenführer,
der auch das Schärfen von Mähwerkzeugen versteht,
findet eine dauernde Anstellung in den beiden Dampf-
mühlen zu Agnetshelm. 3-3

Attest.

Wissenschaftliches Gutachten
über des Apotheker Herrn
Wilhelm's
antiarthritischen antirheumatischen
Blutreinigungsthee.

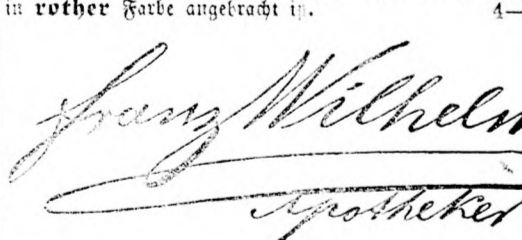
Der von dem unangenehmen Gichtanfalls, der mit
Universalmitteln aller Art in neuerer Zeit getrieben wird,
einen Begriff hat, wird sich das Mittel von der Herste gegen
solche Mittel zu erklären wissen und es genügt nicht einer
pedantischen Ausrufung gegen Neuerungen zu schreiben, wenn
der Arzt sich mit Rücksicht von den gerichtlichen Anzeigen ab-
wendet. Gleichwohl ist auch diese Regel nicht ohne Aus-
nahme, und eine solche findet ihre volle Rechtfertigung und
Berechtigung in jenen Fällen, wo eine durch Thatsachen
confirmirte Erfahrung und eine darauf basirte allgemeine
Reclamation des Publicums der ärztlichen Prüfung voraus-
gesetzt ist und das Urtheil gesprochen hat, wie dies bei dem
Wilhelm'schen Blutreinigungsthee der Fall ist, denn
das allgemeine Urtheil ist die zuverlässigste Bürgschaft für
den Werth einer Sache und hat sich am besten bei dem
gegen die verschiedensten rheumatischen Leiden, Gicht, Podagra
empfohlenen Wilhelm'schen Blutreinigungsthee bewährt,
tadelt daselbst, bei den hundertjährigen, eingewurzelten rheu-
matischen Leiden und Gichtaffectionen angewendet, die
ununterbrochene Quantität und Pausenabsetzung in hohem
Grade veranlaßt.
Namentlich bei allen rheumatischen, gichtischen Leiden
des menschlichen Körpers, welche stets mit Fieber und ent-
zündlichen Affectionen der Gelenke, Geschwulst u. s. w. be-
gleitet sind, bei Podagra, Krampfzuckern, Hüftweh, Glieder-
schmerzen, Steifheit der Gelenke, Wadenkrämpfen, selbst bei
bakteriellen Leibesverstopfungen und Hämorrhoidal-Ge-
schwüren u. s. w. hat sich dieser Thee als ein höchst wir-
kames Mittel bewiesen.
Es kann daher dieser Thee gegen die genannten Uebel
aufs Beste empfohlen werden.
Berlin, im Januar 1872.
(L. S.) **Dr. Johannes Müller,**
Medicinalrath.

Vor Verfälschung und Täuschung wird gewarnt.

Beim Ankauf wolle das P. B. Publicum genau auf meine
geheilte Schutzmärke und Firma sehen, welche auf jedem Paket
der äußeren Seite ersichtlich ist, damit es durch Fälschungen nicht ge-
täuscht werden könne.
Der erste zu Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blut-
reinigungsthee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen
Wilhelm'schen antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee-
fabrikanten in Preussens bei Wien oder in meinen in den Zeitungen
angegebenen Niederlagen.
Ein Paket, in 8 Wochen geteilt, nach Vorbericht des Arztes
besorgt für Stempel und Fracht 10 fl.
Zur Reueinstellung des P. B. Publicums ist der echte
Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee
auch zu haben in
Hermannstadt: J. Thallmayer, Kaufmann.
Bistritz: Dietrich & Fleischer.
Karlsburg: M. v. Biró, Apotheker.
Kronstadt: Jekelius, Apotheker.
M.-Vasárhely: Max Bucher.
Nagy-Bánya: Haraesek, Apotheker.
Reussmarkt: C. F. Schimert, Apotheker.
Haltich, Kaufmann.
Schäßsburg: J. B. Teusch, Kaufmann.
Vajda-Hunyad: F. Acker, Apotheker.

WARNUNG.

Zur Verhütung von Täuschun-
gen wird hiermit erklärt, darant zu achten,
daß auf jeder Etiquette des **Wilhelm's**
antiarthritischen antirheumatischen Blutrei-
nungsthees mein untenstehender Namenszug
in rother Farbe angebracht ist. 4-1



Franz Wilhelm
Apotheker

Neueste und vortheilhafteste Combination mit sicheren Treffern.

Das Glück hat unsere Combinationen bisher in einem viel höheren Maße begünstigt, als alle andern unserer Concurrenten, nicht desto weniger sind wir bemüht, fort und fort das Beste zu bieten und aerzugen hiemit
Spielgesellschaften mit drei gezogenen Serien und auf 140 Stück Original-Lose für 20 Theilnehmer
in 3monatlichen Theilzahlungen à fl. 10, und zwar
20 Stück 400 Fres. Türken-Lose, 20 Stück 50 fl. Ungar-Lose und 100 Stück Bukurester Lose
mit jährlich 16 Ziehungen und Treffern von einigen Millionen Gulden mit
unserer Garantie,
daß, sobald während der Einzahlung eines von den 20 Türken-Losen der Gesellschaft, wenn auch mit dem kleinsten Treffer gezogen ist, der betreffende Theilnehmer, auf welche Antheil-Nummer dieses fällt, sowohl den ihm gebührenden Antheil, als auch
15 Stück Orig. Bukurester Lose umsonst als Eigenthum bekommt.

Als Prämie

geben wir dieser Spielgesellschaft **3 Stück** am 1. Mai 1873 in der Serie gezogenen Braunschweiger Lose, deren unausschließlicher Gewinn ohne Abzug den Theilnehmern unsererseits ausbezahlt wird. Treffer 20,000, 5000, 2000 Thaler u. s. w.
An Zinsen erhält jeder Theilnehmer während der Einzahlungszeit **24 Francs**. Jeder Theilnehmer erhält nach Abzahlung der Raten **7 Original-Lose**, und zwar: **1 Stück 3perc. 400 Fres. Türken-Lose, 1 50 fl. Ungar-Lose und 5 Bukurester Lose.**
Bemerkungen zu diesen, mit sicheren Treffern dotirten Combinationen werden bei unserer **Raten-Abtheilung**, wie auch von unseren Bevollmächtigten entgegengenommen. Bei Anmeldung von 200 Theilnehmern werden diese Gesellschaften geschlossen, nachdem wir bei diesen großen Risico unterseits auch ein gewisses Maß halten müssen. Unsere p. t. Committenten haben bei diesen Gesellschaften besondern Vorzug.
Die Raten-Abtheilung des Bankhauses Sotir Mantsu & Söhne in Kronstadt,
gegründet im Jahre 1832.
P. S. Der Haupttreffer der Bukurester Lose wurde am 1. September 1872 bei uns auf eine Loosgesellschaft gewonnen. — Nach jeder Ziehung versenden wir unfern p. t. Partien die Ziehungslisten gratis zu.